



Markus Kisler
-1.Vorsitzender-
E-Mail: kisler@krepcke-partner.de

Menden, 13.10.2019

An den
Bürgermeister der
Stadt Menden (Sauerland)
Neumarkt 5

58688 Menden

Betreff: Antrag des StadtSportverbandes Menden e.V.
Beschleunigung der Abläufe bei Bürgeranträgen

Sehr geehrter Herr Wächter,

regelmäßiger Kritikpunkt bei Versammlungen des SSV – auch mit den Mendener Schulen – ist die lange Dauer, bis Bürgeranträge inhaltlich in Ausschüssen der Stadt Menden erörtert werden. Grund dafür ist unter anderem auch das Verfahren (Annahme durch den Haupt- und Finanzausschuss, Vorlage der Verwaltung in der Regel erst zur zweiten Beratung im Fachausschuss). Vor diesem Hintergrund hat der SSV in seinen Gremien Möglichkeiten einer Beschleunigung erörtert und beschlossen, hierzu Anregungen in Form eines Bürgerantrages zu geben.

Zwei Ansatzpunkte werden hier gesehen:

1. Anträge werden durch die Verwaltung direkt in den zuständigen Fachausschuss verwiesen.
2. Die Verwaltung erhält Ermessen zur Erstellung einer Vorlage direkt für die erste Sitzung im Fachausschuss.

1.

Derzeit werden alle Anträge zunächst dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt, der über die Annahme entscheidet und – auf Vorschlag der Verwaltung – in welchen Fachausschuss der Antrag verwiesen werden soll. Diese Verweisung könnte direkt in den Fachausschuss erfolgen, der dann selbst über die Annahme oder Verweisung in einen anderen Fachausschuss entscheidet. Dabei hat die Verwaltung dann ja immer auch die Möglichkeit, den Antrag wie bisher in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen, wenn unklar ist, welcher bzw. ob ein Fachausschuss zuständig ist. In den meisten Fällen kann man sich auf diese Weise eine Sitzung sparen und beschleunigt dadurch die Befassung.

2.

In den Fachausschüssen ist es weiter so, dass die Verwaltung immer erst eine Vorlage erstellt, wenn sie konkret vom Fachausschuss dazu beauftragt ist. Dies führt dazu, dass in der ersten

Geschäftsstelle im Rathaus Menden
Zimmer B 239
Tel.: 02373-9031499, Fax: 90310768

Bankverbindung
GENODEM 1 MEN
IBAN: DE83 4476 1312 0421 6909 00
Bank: Mendener Bank eG

1.Vorsitzender
Markus Kisler
E-Mail: kisler@krepcke-partner.de
Threema-ID: 88ME2N95

Der SSV nutzt den Messenger-Dienst Threema

Amtsgericht Arnsberg VR 40474

Sitzung des Fachausschusses eine inhaltliche Befassung in der Regel nicht erfolgt, weil von der Verwaltung anzufertigende bzw. zu klärende Entscheidungsgrundlagen fehlen. Damit verliert man häufig weitere Zeit, weil die inhaltliche Befassung in den nächsten Fachausschuss verschoben wird.

Die Verwaltung sollte daher die Möglichkeit erhalten, die Befassung des Fachausschusses mit Anträgen so weit vorzubereiten, dass eine inhaltliche Diskussion bereits in der ersten Sitzung erfolgen kann.

Die Einbeziehung der politischen Vertreter im Vorfeld ist dabei auf vielfältige Weise denkbar. So können alternativ die Ausschussvorsitzenden, die Fraktionsvorsitzenden, die Fachvertreter der Fraktionen oder auch einzelne oder alle Mitglieder des Fachausschusses auf elektronischem Wege einbezogen werden und die Verwaltung rechtzeitig vor der Sitzung mit der Erstellung einer Vorlage oder aber mit der Klärung konkreter Vorfragen beauftragen. Wie dies geschehen könnte, sollte sich aus der Diskussion ergeben.

3.

Eine weitere Möglichkeit einer Beschleunigung wird durch die Einführung einer Antragsberechtigung für beratende Mitglieder in den Fachausschüssen gesehen. Diese sind jeweils durch eine Entscheidung des Rates Mitglied in den jeweiligen Fachausschüssen geworden, um dort mit ihrer Fachkompetenz in ihrem Bereich zu unterstützen. Dann ist es eine konsequente Weiterentwicklung, dass deren Anträge die gleiche beschleunigte Behandlung erfahren, wie auch diejenigen der Fraktionen des Ausschusses.

Entsprechend beantragt der Stadtsportverband Menden e.V. wie folgt zu beschließen:

1. § 5 Abs.4 der Hauptsatzung der Stadt Menden erhält folgenden Wortlaut:
„Für die Festlegung des Verfahrens von Anregungen und Beschwerden im Sinne von Absatz 1 bestimmt der Rat denjenigen Fachausschuss, an den der Rat die betreffende Angelegenheit über die Zuständigkeitsordnung delegiert hat, im Übrigen den Haupt- und Finanzausschuss.“
2. § 5 Abs.6 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Menden erhält folgenden Wortlaut:
„Die Stadtverwaltung kann nach eigenem Ermessen Anregungen oder Beschwerden mit oder ohne Vorlage einbringen. Alternativ: nach Rücksprache mit ... einbringen.“
3. § 26 Abs.1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse erhält folgenden Wortlaut:
„Der Ausschussvorsitzende setzt die Tagesordnung fest. Er hat dabei die Vorschläge aufzunehmen, die ihm in Textform, spätestens am 14. Tag vor dem Sitzungstag, auf Antrag einer Fraktion, einem Fünftel der Ausschussmitglieder oder einem beratenden Mitglied vorgelegt werden.“

Mit freundlichen Grüßen

Markus Kisler
Vorsitzender